

größte Teil von diesen 129 besitzt aber sicherlich die Mitgliedschaft eines Orts- oder Kreisvereins. Die Zahl der wirklichen Außenseiter ist also sehr gering.

Ich hatte mir die Regelung in der Weise gedacht, daß für solche Firmen eine Art außerordentliche Mitgliedschaft geschaffen werden sollte, wie sie die Orts- und Kreisvereine gemäß § 46 Ziffer 2 der Satzungen des Börsenvereins bereits kennen.

Die Aufnahme sollte durch Vermittlung des Arbeitgeberverbandes erfolgen, die außerordentlichen Mitglieder sollten aber nur an den Beratungen über Tariffragen zugelassen sein und auch nur in solchen Fragen Stimmrecht besitzen. Ihre Vertretung auf der Hauptversammlung sollte durch den Vorstand des Orts- bzw. Kreisvereins erfolgen, ein sonstiger Einfluß auf die Vereinsangelegenheiten, insbesondere auf die Wahl des Vorstandes, würde ihnen nicht eingeräumt.

Gegen diesen Vorschlag wurden aber in den Antworten auf mein Rundschreiben erhebliche Bedenken geltend gemacht. Ich teile sie; jedoch bin ich der Ansicht, daß diese Frage nur sekundärer Natur ist, für die eine gemeinsame Basis gefunden werden wird.

Zu einem Hindernis braucht sie jedenfalls nicht zu werden. Der Arbeitgeberverband hat an der Gewinnung der Orts- und Kreisvereine ein erheblicheres Interesse, als an der Mitgliedschaft dieser wenigen Außenseiter, denen er auch jetzt nicht viel nützen kann.

Noch weit weniger kommen die Firmen in Ihren Bezirken in Betracht, die weder dem Arbeitgeberverbande noch Ihren Vereinigungen angehören. Sie mußten sich bis jetzt gefallen lassen, daß über ihre Köpfe hinweg verhandelt wurde, und werden das auch weiterhin hinnehmen müssen.

Es wird nicht möglich sein und ist auch nicht nötig, heute schon eine Einigung über meinen Vorschlag zu erzielen. Es genügt, wenn der Vorstand ermächtigt wird, die Verhandlung mit dem Arbeitgeberverbande aufzunehmen.

Ich denke, daß dann sämtliche Vorbereitungen bis zur nächsten Kantate-Versammlung erledigt werden. Auf dieser kann ich der Hauptversammlung des Arbeitgeberverbandes den Satzungsänderungsantrag zur Beschlußfassung vorlegen, die Anträge der Orts- bzw. Kreisvereine um Aufnahme und die Aufnahmebedingungen können bis dahin durchgearbeitet werden, und im Anschlusse daran wird die Aufnahme vollzogen.

In der Zwischenzeit wird der Verkehr zwischen Arbeitgeberverband und Ihren Vereinigungen wie bisher aufrecht erhalten. Ich sende Ihnen weiterhin die Mitteilungen und Rundschreiben zu und erteile Ihnen die gewünschten Auskünfte.

In einer der Antworten, die ich auf mein Rundschreiben erhielt, wurde ausgesprochen, daß es dem Arbeitgeberverband darauf ankäme, sich neue Einnahmequellen zu erschließen. Selbstverständlich wäre es zu begrüßen, wenn es gelänge, die Kasse des Reichsverbandes weiterhin zu füllen; denn zur Lösung aller solcher Aufgaben ist natürlich Geld nötig. Vielleicht würde es dann möglich werden, die ADW-Mitteilungen, die bis jetzt mit Maschine geschrieben werden mußten und nur einzelnen Mitgliedern zugehen konnten, drucken zu lassen und jedem einzelnen Mitgliede zuzusenden.

Aber, meine Herren, der Plan beruht in erster Linie auf ideellen Gesichtspunkten. Da nun einmal im Buchhandel ein Zentralarbeitsgeberverband besteht, so muß es gelingen, ihm die ihm zukommende Bedeutung zu verschaffen. Er wird seine Aufgaben erst dann vollkommen erfüllen können, wenn der Buchhandel geschlossen hinter ihm steht. Je mehr er erstarkt, um so größere Anziehungskraft wird er ausüben.

Helfen Sie, indem Sie sich dem vorgetragenen Plane anschließen, dieses Ziel sobald als möglich zu erreichen!

Vorsitzender Herr Walther Jäh (Halle a. S.): Ich danke Herrn Dr. Heß für seine Ausführungen und stelle nunmehr diesen Punkt der Tagesordnung zur Diskussion.

Herr Georg Schmidt (Hannover): Die Tariffrage ist eine Lokalfrage, denn wir müssen darauf sehen, daß wir mit den anderen Berufen in unserer Stadt in Verbindung bleiben. Wir müssen zu verhindern suchen, daß nach anderen Berufen abgewandert wird. Deshalb ist es notwendig, daß die buchhändlerischen Arbeitgeber sich mit denen anderer Berufe in einer Stadt zu einer Arbeitgebervereinigung zusammenschließen. Wir in Hannover haben uns dem Kleinhandel angeschlossen, gehören aber außerdem noch dem Leipziger Arbeitgeberverband an. Es ist aber schon erwogen, ob man aus diesem

Verbande austreten solle, da uns der Verband bisher keinerlei Nutzen leisten konnte. Ich möchte empfehlen, daß der Verband zweierlei Mitglieder aufnimmt, solche, die in sich eine besondere buchhändlerische Gruppe bilden können, und solche, die auf die Ortsverbände angewiesen sind und daher an den Leipziger Arbeitgeberverband einen kleineren Beitrag zahlen sollten. Wir zahlen z. B. in Hannover für jeden Angestellten nur eine Mark Beitrag und sind dabei gut gefahren. Wir müssen besonders in Betracht ziehen, daß die jetzigen Schwierigkeiten beim Zuzug von Angestellten von auswärts uns den Anschluß an Ortsvereinigungen dringend nötig machen. Ich möchte also anregen, daß ein Unterschied in der Beitragsleistung herbeigeführt wird, denn es ist wichtig, daß auch der Leipziger Arbeitgeberverband eine starke Vertretung wird, um die Sonderinteressen des Buchhandels bei den Reichsbehörden vertreten zu können, und ich möchte dann befürworten, daß sich alle Arbeitgeber dem Leipziger Verbände anschließen, wenn er die Beitragsleistung entsprechend herabmindert.

Herr Paul Stuermer (Köln): Herr Dr. Heß hat gesagt, die Stofkraft des Verbandes hinge eng zusammen mit der Zahl der Mitglieder und mit der Frage, möglichst viele Kollegen in den Verband hineinzubringen. Ich habe versucht, aus dem Kölner Lokalverband einen Arbeitgeberverband zu gründen, das ist aber gründlich mißlungen. Die Herren haben gesagt: es ist schön, daß du das machst, haben mir die Mühe gelassen, ein Statut auszuarbeiten, sind aber nachher zur beschlußfassenden Versammlung einfach nicht gekommen und haben gesagt: wir werden zwar die paar Mark bezahlen und wollen auch den Tarif schließlich mitmachen, aber im übrigen haben wir kein Interesse an dem Verband. Das Schlimmste ist, daß eine ganze Reihe von kleinen Betrieben da sind, die nur die Frauen und Töchter oder nur einen kleinen Angestellten beschäftigen, die also keine Not haben. Aber wir großen Firmen sind in übler Lage. Ich stehe nicht ganz auf dem Standpunkt des Herrn Schmidt. In vielen Städten wird der Zusammenschluß vielleicht zu empfehlen sein und auch gelingen, ich möchte aber davor warnen, daß wir uns mit anderen Berufen zusammenschließen lassen. Dazu sind die Verhältnisse im Buchhandel zu verschiedenartig von denen anderer Berufe; wir haben in Köln mit großer Mühe erreicht, daß uns der Großfirmenverband aus der Mitgliedschaft wieder entließ, damit wir aus einer Geschichte herauskamen, in die der Großhandel geraten ist. Wenn wir die Tarife bezahlen sollten, die der Kölner Großhandel bezahlen muß, wären wir ruiniert. Es ist jetzt eine Notiz durch die Zeitungen gegangen, daß alle Firmen, die keinem Verbände angehören, in den Detaillistentarif hineingebracht werden sollten. Wir haben im Sommer mit unseren Leuten verhandelt, die fürchteten, daß wir von dem Tarif zurücktreten würden, und mit geringen Aufschlägen den Tarif fortgesetzt. Nun stehen wir vor der Frage, ob es uns gelingt, den Kölner Tarif für Rheinland-Westfalen durchzusetzen. Gelingt es, werden wir Frieden haben, sonst werden wir dazu gedrängt, in den Detaillistentarif hineinzukommen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir in Köln allein die Sache nicht machen können, sondern in ganz Rheinland-Westfalen die großen Firmen an uns heranziehen müssen. Darum wollte ich anregen, ob es nicht einfach wäre zu sagen, es wird ein Tarifverband im deutschen Buchhandel gegründet, in den jedes Mitglied der Orts- und Kreisvereine hineingehört, und in diesem Zentralarbeitsgeberverband eine Spitze zu schaffen. Dann haben wir Mitglieder, mit denen wir arbeiten können, und haben auch Beiträge. Ich bin gern bereit, mit Herrn Dr. Heß die Sache näher zu besprechen. Jrgend etwas muß geschehen, aber wir können nicht gründen, wenn wir keine Leute haben.

Herr Hermann Mund (Spandau): Ich möchte behaupten, daß der Arbeitgeberverband bisher noch nicht viel hat erreichen können, jedenfalls nicht eine Verbilligung der Tarife im Vergleich mit denen anderer Erwerbsgruppen; ich sage das aus meiner mehrjährigen Erfahrung im Schlichtungs-Ausschuß heraus. Als Mitglied der Berliner Handelskammer ist mir bekannt, daß bei Anträgen auf Verbindlichkeitsklärung von Tarifen bei den zuständigen Kammern angefragt wird, ob die Verbindlichkeitsklärung befürwortet werden kann. Es wird dann festgestellt, wieviel Arbeitgeber und Arbeitnehmer den vertragsschließenden Parteien angehören und ob diesen Tarifen überwiegende Bedeutung beizumessen ist. Erfahren dann die Arbeitgeber, daß sie gerade infolge ihrer Mitgliedschaft bei Reichs- oder Landes-